

# Garantie

1. PWS AluSystem Patryk Klimek mit Sitz in Lubliniec, im Folgenden Garant genannt, garantiert eine gute Qualität und einen effizienten Betrieb des neuen Produkts gemäß den für einen bestimmten Produkttyp vorgesehenen Standard, vorbehaltlich seines beabsichtigten Verwendungszwecks unter normalen Bedingungen .

2. Bei der Abholung des Produkts im Büro des Garantiegebers oder am Tag der Produktlieferung ist der Käufer verpflichtet, die Produktverpackung gemäß der Bestellung auf mögliche Schäden und Vollständigkeit zu überprüfen, unter Androhung des Rechtsverlusts, die Qualität und Vollständigkeit des Produkts in Frage zu stellen.

3. Der Garantiegeber gewährt eine allgemeine Garantie für seine Produkte (mit Ausnahme der Abdeckungen von Serge Ferrari) für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Verkaufsdatum, wobei die Garantiezeit für die folgenden Verandaelemente beträgt:

- Aluminiumstruktur und ihre Befestigungselemente - 10 Jahre
- Farbanstrich - 5 Jahre
- Polycarbonatstruktur- 5 Jahre
- Entwässerung - 2 Jahre.

4. Grundlage zur Reklamation bilden zusammen folgende Ansprüche:

4.1. Kaufbeleg mit Verkaufsdatum des beworbenen Produkts.

4.2. Installation gemäß den Installationsanweisungen des Herstellers.

5. Nachdem der Käufer eine Reklamation ordnungsgemäß eingereicht hat, verpflichtet sich der Garantiegeber zu:

5.1. Prüfung der Berechtigung der Beschwerde innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen ab Eingangsdatum.

5.2. Mängelbeseitigung – wenn die Reklamation berechtigt ist.

5.3. Umtausch mangelfreier Ware, wenn diese nicht beseitigt werden kann.

5.4. Im Falle des Ersatzes eines defekten Produkts oder defekter Elemente durch ein neues Produkt ist der Käufer verpflichtet, den reklamierten Artikel dem Garantiegeber zu übergeben.

6. Während der Garantiezeit festgestellte Mängel werden vom Garantiegeber so schnell wie möglich behoben, wobei darüber ob das reklamierte Produkt kostenlos repariert oder ausgetauscht wird, entscheidet ein Sachverständigengutachten über den Schaden. Die Haftung des Garantiegebers umfasst nicht die Kosten für die Demontage des defekten Produkts und die Transportkosten des Produkts zum Hersteller sowie die Kosten für den erneuten Transport und die Montage des Produkts, die vollständig dem Käufer in Rechnung gestellt werden.

7. Wenn die Qualitätsreklamation akzeptiert wird, verpflichtet sich der Garantiegeber, das Geld für die Transportdienstleistung zurückzuerstatten, nachdem der Käufer die entsprechenden Dokumente zur Bestätigung des Preises vorgelegt hat, und das Produkt auf eigene Kosten an die Rücksendeadresse des Käufers zurückzusenden.

8. Der Garant haftet nicht im Falle von:

8.1. Anwendung von Änderungen durch den Käufer oder Dritte, die nicht vom Hersteller vorgenommen oder nicht genehmigt wurden.

8.2. Schäden an der Verpackung oder am Produkt selbst, die nicht am Tag des Erhalts des Produkts gemeldet wurden.

8.3. Zufällige Ereignisse nach der Freigabe des Produkts, insbesondere infolge atmosphärischer Einflüsse, elektromagnetischer Störungen, elektrischer Entladungen und Überspannungen im Stromversorgungsnetz.

8.4. Mechanische Schäden und Schäden, die auf unsachgemäße oder nachlässige Montage, Verwendung oder Lagerung, übermäßige Überlastung, Betrieb unter unsachgemäßen Bedingungen oder unsachgemäße elektrische Installation zurückzuführen sind.

8.5. Nichteinhaltung der Empfehlungen des Herstellers in der Montageanleitung und im Produkthandbuch. Unsachgemäßer Gebrauch, der nicht den Anweisungen entspricht.

8.6. Die Garantie umfasst nicht den natürlichen Verschleiß von Originalkomponenten, -teilen und -zubehör, der durch deren normalen Gebrauch verursacht wird.

8.7. Die Deprogrammierung der Fernbedienungen sowie der Verbrauch der Batterien der Fernbedienungen

9. Im Falle der Ablehnung der Berechtigung der Reklamation aufgrund der vom Garantiegeber durchgeführten Inspektion gehen die Kosten der Inspektion und Rücksendung der Ware zu Lasten des Käufers.

9.1. Gegen die Entscheidung über die negative Prüfung der Reklamation kann der Käufer beim Garantiegeber schriftlich Berufung einlegen.

9.2. Die Frist für die Einlegung einer Berufung gemäß Punkt 7.1 beträgt 7 Tage ab dem Datum, an dem der Garantiegeber den Käufer über das Ergebnis der Inspektion informiert.

10. Der Käufer verliert die Garantierechte im Falle einer Reparatur, Änderung oder eines Austauschs beschädigter Produkte oder ihrer Teile durch andere Personen und Unternehmen als den Garantiegeber.

11. Käufern, die die erhaltenen Waren nicht vollständig bezahlt haben, wird die Garantie nicht gewährt.

12. Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer aus Sachmängelhaftung bestehen nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

12.1. Die Montage erfolgte durch autorisierte Vertreter des Verkäufers – gemäß den Empfehlungen des Garantiegebers und der Montageanleitung

12.2. Mängel wurden dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

12.3. Das Produkt wurde gemäß den Anweisungen des Herstellers installiert und verwendet

12.4. Es wurden keine unbefugten Änderungen oder Reparaturen am Produkt vorgenommen.

13. Die vorstehenden Bestimmungen regeln die gesamte Haftung des Verkäufers für Mängel des Vertragsgegenstandes, die Ansprüche des Käufers, insbesondere die Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung und die Ansprüche des Vertragsgegenstandes. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung und Ansprüche auf Ersatz mittelbarer Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns des Käufers, sind ausgeschlossen.

14. Weitere Rechte des Käufers ergeben sich aus den zwingenden Vorschriften, insbesondere bei Verbraucherverkäufen gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 2014. über Verbraucherrechte (d. h. vom 28. Januar 2020, Gesetzblatt von 2020, Pos. 287, in der jeweils gültigen Fassung).